



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 5. Juni. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Prediger Schnabel in Hobeck, Regierungsbezirk Magdeburg, dem Kastellan Reinicke im Schlosse Bellevue und dem Kastellan Jancke zu Rheinsberg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem evangelischen Kantor Williger in Seebitz, Regierungs-Bezirk Liegnitz, dem evangelischen Schullehrer und Organisten Hillebrand zu Frauenhain, Regierungs-Bezirk Breslau, und dem Schulzen Klak zu Dusznik, Kreis Samter, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Land- und Stadtrichter Bauert in Fürstenwalde, dem Land- und Stadtgerichts-Assessor Wackermann in Arnswalde und dem Justitiarius Steuer in Neppen den Charakter als Justizrath zu verleihen.

Der königlich Großbritannische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf von Westmoreland, ist von Neu-Strelitz; Se. Excellenz der königlich Sächsischen Wirkliche Geheime Rath von Largenru, von Dresden; Se. Excellenz der königlich Hannoverische Wirkliche Geheime Rath, Graf von der Schulenburg-Wolfsburg, von Wolfsburg hier angekommen. — Der königlich Schwedische General-Zoll-Direktor, Freiherr Gyllen-hall, ist nach Hamburg abgereist.

Unter den mannigfachen und großen Vortheilen, welche der Zusammentritt des Vereinigten Landtages der Nation bringt, steht gewiß die dadurch dem Lande gewonnene politische Bildung nicht in der letzten Reihe, denn von dem einen Ende des Reiches bis zum andern beschäftigen jetzt allgemeine und bedeutende Fragen selbst den Geringsten, der sich der Macht und des Gebeihens des Vaterlandes freut; und Niemand wird leugnen, daß Preußen jetzt eine ganz andere, politische Bedeutung gewonnen hat, als es früher besessen. Weit entfernt also, daß die Stärke des Reiches, wie viele Anhänger des ancien régime es stets verkündeten, durch die Vereinigung der Stände verloren hat, ist sie im Gegentheil gewachsen; denn die Maßregeln der Regierung haben fortan ihre Stütze an dem einigen Volksbewußtsein. Freilich können wir uns hierbei nicht verhehlen, daß politische Bildung im eigentlichen Sinne unter uns noch immer gar gering, und nicht überall gleichmäßig verbreitet ist. Unter den Provinzen zeichnen sich namentlich die Rheinlande und Preußen durch ihre weit vorgeschrittene politische Bildung aus; indessen scheint auch für die übrigen Provinzen bereits die Bahn gebrochen zu sein, da es keine giebt, die nicht wenigstens einen oder mehrere talentvolle tüchtige Redner auf dem Vereinigten Landtage aufzuweisen hätte.

Berlin. — Wenn der Landtag, welcher jetzt um 14 Tage, bis zum 19. Juni, verlängert worden ist, beendet sein wird, so wird Berlin bald wieder in Eröffnung des großen Polenprozesses einen neuen Gegenstand ungewöhnlichen Interesses finden. Die Eröffnung der Verhandlungen ist auf den 1. Juli ausgesetzt, und es soll dabei eine unbedingte Oeffentlichkeit zugelassen werden. Die Räumlichkeit der Kirche in dem neuen pennsylvanischen Gefängnißgebäude ist eine sehr bedeutende. Die voluminösen Akteakte befinden sich jetzt, als Manuscript gedruckt, unter der Presse. Jedem Angeklagten wird ein Exemplar zugetheilt.

Der Dr. Meyen befindet sich nun schon seit einiger Zeit als Festungsgefangener auf dem Fort Preußen bei Stettin. Wie man hört, ist jetzt von ihm ein Begnadigungsgesuch, um Erlass seiner Strafe, an den König eingereicht worden; übrigens gefällt er sich auf dem Stettiner Fort besser als in den Gefängnissen der hiesigen Hausvoigtei. Daß auch drei Landtagspetitionen eine Amnestie für politische Vergehen zum Thema haben, möge hier nebenbei bemerkt werden.

Berlin. — Auf sicherem Wege erfahren wir, daß in Gotha die Gründung einer „großen politischen Zeitung“ beabsichtigt wird; der regierende Herzog soll ein großes Interesse dafür äußern, und wenn man die Lage Gotha's im Mit-

telpunkte Deutschlands, auch mit der Eisenbahn bald mit Frankfurt verbunden, bedenkt, so spricht vieles für dieses Project. Die Redaktion soll den H. H. Feld und v. Corvin übertragen werden. — Es hat sich unter den Landtagsabgeordneten eine sogenannte conservative Partei gebildet, die aus etwa 120 bis 130 Personen besteht. Sie gehören den Gutsbesitzern und dem Beamtenstande an und haben ihren Vereinigungspunkt im Englischen Hause, während die 138 Unterzeichner der Deklaration im Russischen Hofe zusammenkommen.

(H. C.) Es ist vollständig wahr, daß unsere Regierung fortfährt, den bereits getroffenen Vereinbarungen mit Rußland, Schweden, Dänemark, Oesterreich und England zur Erleichterung der Post- und namentlich der Briefporto-Angelegenheiten auch auf den Westen auszudehnen. So befindet sich schon seit längerer Zeit der geheime Postrath Mezner in einer besonderen Mission zu Betreibung dieser Geschäfte in Paris. Zu dem Ressort des Finanzministeriums und namentlich zu dem der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen gehört nun auch die Oberaufsicht über die vier großen, mit Betheiligung des Staates ausgeführten Eisenbahnen. Für jede derselben ist ein königl. Kommissarius eingesetzt und zwar in diesem Augenblicke fungiren als solche königl. Kommissarien bei der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft der ehemalige Polizei-Direktor von Königsberg, Geh. Regierungsrath Dr. Abegg, bei der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn-Gesellschaft der Regierungsrath v. Maassen, ein Sohn des verstorbenen Finanzministers desselben Namens. Bei der Köln-Mindischen Eisenbahn-Gesellschaft der Landrath v. Möller, bei der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft der Landrath Graf v. Keller, endlich ist auch in der letzten Zeit ein solcher Kommissarius für die Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn ernannt worden.

Stettin. (Nach. 3.) Seit mehreren Wochen werden zur Ueberwachung der Sicherheit der Stadt zugleich Bürgersoldaten verwendet, deren Organisation dem Magistrat um so nothwendiger erschien, da die in der Stadt garnisonirenden Blücher'schen Husaren bereits Ordre erhalten hatten, sich marschfertig zu halten, um sogleich nach dem Großherzogthum Posen aufzubrechen.

Königsberg den 3. Juni. Eine Kette schauderhafter Verbrechen ist in diesen Tagen auf eine merkwürdige Veranlassung entdeckt worden, und ich würde die Sache für ein Märchen gehalten haben, wenn die Würde und der Ernst des Mannes, der sie mir mitgetheilt hat, nicht Bürgschaft dafür leistete. In dem bei dem Hafen Pillau gelegenen Dorf Alt-Pillau wohnte ein verwitweter Müller mit seinem unverheiratheten Sohn, und eine Schaffnerin führte Weiden die Wirtschaft. Vater und Sohn buhlten Beide um die Gunst dieses Frauenzimmers, und der Vater hielt sich für den begünstigten Liebhaber, bis er seinen Sohn mit der Person in einem vertraulichen tête-à-tête überraschte. Von Rache darüber gespornt, fährt er nach der Kreisstadt Fischhausen und denuncirt seinen Sohn als Dieb; das Gericht überzeugt sich von der Wahrheit der Denunciation, der Sohn gesteht sein Verbrechen, erklärt aber zugleich, daß der Vater ein gefährlicher Dieb sei. Auch die Wahrheit dieser Aussage bestätigt sich, und der Vater giebt nun an, wie der Sohn die Mühle, die der Erstere jetzt besitzt, unter dem vorigen Inhaber angestekt habe; das Siegel auf diese Verbrechen drückt endlich der Sohn durch sein letztes Geständniß, erzählend, wie sein Vater die eigene Frau, von der man glaubte, sie habe sich den Tod durch Erhängen gegeben, selbst aufgehängt habe. Die Verbrecher sind natürlich verhaftet.

Das Zerwürfniß in der deutsch-reformirten Kirche scheint neu beginnen zu wollen. Prediger Hofheinz soll als dritter Hofprediger, jedoch nur unter gewissen Bedingungen bestätigt sein, die derselbe aber zu erfüllen nicht geneigt sein soll, weshalb es wahrscheinlich zu einer neuen Wahl kommen dürfte, bei der eine Anzahl Gemeindeglieder noch einmal Hrn. Rupp zu wählen gedenkt. — Am 30. Mai fand der erste jüdische Sonntag-Gottesdienst in der hiesigen Synagoge statt, indem Dr. Saalschütz die Einsegnung mehrerer Kinder vornahm. Die Feierlichkeit begann mit Absingung Deutscher Lieder, wenn ich nicht sehr irre nach christlichen Liedermelodien, dann folgte eine Liturgie mit Responsalien und dieser eine Deutsche Predigt, nach der wieder Deutsche Lieder zum

Schlüsse gesungen wurden. — Vor Kurzem sind ein jüdischer Student der Medizin und seine Verwandte und Braut zur römisch-katholischen Kirche übergetreten.

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Aus Norddeutschland den 4. Juni. Die bereits veröffentlichten Depeschen des Lord Palmerston an Sir Edward Lyons werden das Urtheil der Europäischen öffentlichen Meinung über die Englische Politik gegen Griechenland nur bestätigen. Nur den einen Punkt berichtigen sie, daß das heutige Extrem derselben nicht dem Lord Palmerston zur Last fällt, sondern dieser nur fortsetzte, was Lord Aberdeen eingeleitet. Doch dürfte der Letztere jedenfalls etwas mildere Formen gefunden haben. In der Hauptsache aber wirkt jetzt England in zwiefacher Beziehung gegen die Hoffnungen einer Festigkeit und eines Gedeihens der Griechischen Zustände, und was es für eine Politik sei, die das thut, wird am besten dadurch erkannt, daß England dabei Hand in Hand mit Rußland geht, mit dem Staate also, hinsichtlich dessen man allseitig annimmt, daß seine Umtriebe und Plane systematisch auf Schwäche und Zerrüttung des ganzen Türkisch-Griechischen Gebiets, speziell aber auf den Sturz des Königs Otto gerichtet seien. Wir können nicht glauben, daß bloß die Eifersucht auf den Französischen Einfluß das Englische Kabinet übersehen lasse, daß es durch sein Verfahren einem viel gefährlicheren Einfluß in die Hände arbeitet, und so bleibt nur die Annahme, daß es ganz Dasselbe bezweckt wie Rußland, und daß es im Pfortengebiet und in Griechenland, wie in Spanien und Portugal, in Auflösung, Anarchie und Verfall seinen Vortheil besser zu finden glaubt, als in Ordnung, Sicherheit und Gedeihen. Der Sturz des Ministeriums Kolettis würde für Griechenland keine bessern Früchte bringen, als der Sturz des Ministeriums Cabral für Portugal gebracht hat, und die Septembristen sind immer noch achtbarere Leute als die Griechischen Parteigänger. Wir könnten uns erklären, daß England sich der Pforte annimmt, sofern dies gegen Rußland gerichtet wäre. Aber gegen Griechenland, gegen den König Otto, in einem Etikettestreit, durch die Annahme eines würdigen Sinnesverwandten des Hrn. Lyons provocirt, während Griechenland alle vernünftige Genugthuung geben will, so offen für die Türken Partei nehmen, so gar keine Rücksicht auf Griechenlands Interessen und Wünsche zeigen, so wenig Theilnahme und Rücksicht für den König an den Tag legen, das ist denn doch zu plump. Freilich glaubt der edle Lord sich aller Beweisführung für das Unrecht des Königs überheben zu können, da die fünf Gesandten der Großmächte in Konstantinopel eines Sinnes darüber gewesen seien. Aber, irren wir nicht, so hat dieser Beweis schon dadurch ein Loch erhalten, daß man in Wien die Sache anders ansah, als Graf Stirmer gethan hatte. Die Finanzsache aber wird in der Depesche ganz im Styl eines kargen, für sein Geld besorgten Privatgläubigers und so ganz und gar ohne alle politische Aber behandelt, daß wir auch hier, da wir nicht zu denen gehören, welche die Englische Politik für eine bloße Krämerpolitik halten, nur Vorwände und Verstellung sehen können. Was sich gegen das Raisonnement jener Depesche sagen läßt, haben wir schon neulich hervorgehoben, und es liegt so nahe, daß wir in keiner Weise annehmen können, das Englische Kabinet wisse es nicht so gut und besser als wir.

Das Kieler Korrespondenzblatt vom 1. Juni meldet: „Der Herzog von Augustenburg hat vom 1. Mai d. J. an einem großen Theile seiner Untergehörigen auf den Gravenstein'schen Gütern gegen eine sehr mäßige Geldabfindung und unter übrigens sehr zufriedenstellenden Bedingungen die sämtlichen Hofdienste für immer erlassen.“

Hannover. — Das hiesige Königl. Consistorium hat an alle Superintenden ten seines Consistorialbezirks ein Ausschreiben zur Mittheilung der Pastoren und Kandidaten des Inhalts erlassen: Es habe sich jüngst das Gerücht verbreitet, als sei die Formel über der Predigereid auf die symbolischen Bücher in neuester Zeit verändert und zwar strenger gefaßt. Dies sei unrichtig, es sei vielmehr die alte Form wörtlich beibehalten, dahin lautend: profiteor me normam librorum symbolicorum secuturum etc. und sei vielmehr nur streng darauf gesehen, daß sich keine Abweichungen und Umgehungungen auch dieser Fassung, welche wohl versucht seien, einschleichen. Das Consistorium würdigt also die öffentliche Meinung. Die Bedeutung des Wortes norma ist übrigens sehr umfassend und vieldeutig und kann mehr und weniger als Vorschrift bedeuten.

Die Dissidenten in Mainz haben vom Ministerium des Innern und der Justiz die Erlaubniß erhalten, sich als Gemeinde konstituiren zu dürfen.

D e s t e r r e i c h.

Wien, den 31. Mai. Die Königlich Sächsische Regierung hat sich in einer Note über das Kornausfuhrverbot bitter beklagt, und dabei auf die vielfache Berücksichtigung der von Oesterreich ausgesprochenen Wünsche, namentlich auch in der Presse, hingewiesen.

Großes Aufsehn erregt die plötzliche gefängliche Einziehung des Pfarrers von Maria-Trost, in Wien, durch die geistliche Gerichtsbarkeit, ohne daß man wüßte warum.

Aus Pesth meldet man, daß dort der Typhus in hohem Grade herrsche. In Eszthar, im Bieharer Comitat, sind 70 Häuser, 2 Kirchen und 2 Paläste in Flammen aufgegangen.

Von der Donau, den 25. Mai. (M. J.) Die Griechische Regierung hat die Vermittelung des Oesterreichischen Kabinetts in dem Zerwürfniß mit der

Pforte nachgesucht. Ein Abjutant des Königs von Baiern, Graf Humboldstein, hat dieselbe mit der Baierschen Bevormordung nach Wien überbracht. Fürst Metternich soll den Antrag zwar angenommen, aber die großen Schwierigkeiten, die sich der Ausgleichung entgegenstellen, nicht verhehlt und angedeutet haben, daß sie schwerlich erzielt werden dürfte, wenn sich die Griechische Regierung nicht in allen wesentlichen Punkten zur Nachgiebigkeit verstände. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so bereiten sich in Griechenland wichtige Ereignisse vor, deren Folgen für die Gestaltung der Dinge im Orient unermeßlich sein können. Unter der hellenischen Bevölkerung im Osmanischen Reich herrscht gegenwärtig eine Aufregung, wie zur Zeit der Befreiungskriege, und noch weit entschiedener spricht sich die Stimmung im Königreiche Griechenland aus, wo überdies auch noch die Elemente der innern Gährung hinzutreten. Es bedarf nur eines Anstoßes, um das Feuer zum Brande anzufachen, und dieser wird sicherlich nicht ausbleiben, wenn die Türken, wie bisher den Englischen und Russischen Einflüsterungen Gehör gebend, die Griechische Bevölkerung aufs Aeußerste reizen. Unter diesen Umständen ist es sehr zu beklagen, daß Deutschland noch immer einer entschiedenen einheitlichen Politik im Oriente entbehrt. Preußen soll in dem Türkisch-Griechischen Streite eine neutrale Haltung mit Hineigung zu der Russischen Ansicht beobachten, während Oesterreich eine vermittelnde Rolle übernimmt; nirgends giebt sich ein entschiedenes Hervortreten kund.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 1. Juni. Der Besuch, den der König neulich in Chantilly gemacht, wird mit bedeutenden Bauplänen in Verbindung gebracht, welche der Herzog von Anmale auf dieser Domaine aufzuführen zu lassen wünsche. Die Prinzessin von Joinville ist am Freitag ebenfalls nach Chantilly abgereist. Die Herzogin von Orleans hat sich mit dem Grafen von Paris nach dem Brunnenort Vichy im Departement des Allier begeben, um die dortige Kur zu brauchen.

Gestern hat der Herzog von Montebello als Marine-Minister den Eid vor dem Könige geleistet.

Albert von Broglie und der Marquis von Grouchy sind mit Depeschen aus Rom, Turin und Florenz hier eingetroffen.

Baron Bessières soll zum Gesandten in Madrid und Graf Bresson zum Botschafter in Neapel ernannt sein.

Während der Courrier français in der beschlossenen Intervention in Portugal einen Kreuzzug gegen die Freiheit sieht und die Union monarchique die Berechtigung der Intervention einer Regierung zum Schutz einer anderen ohne den ausgesprochenen Willen des betreffenden Volks verneint, begrüßt der Commerce diese Art von Erneuerung der Quadrupel-Allianz als ein günstiges Zeichen zu einem Zeitpunkte, wo Frankreichs wirksamer Einfluß in Portugal verloren zu sein schien. Inbessen meint dies Blatt daneben, daß es bei alle dem kein sehr rühmliches Unternehmen sein werde, die vom Obersten Wylde, also von England, den Insurgenten gestellten Bedingungen und damit den alleinigen Willen einer der vier Mächte durchzuführen zu helfen.

Der Schach von Persien hat dem Dr. Ernst Cloquel, zur Belohnung für die ihm und seinen Unterthanen während der letzten Cholera-Epidemie geleisteten Dienste, den Löwen-Orden verliehen.

Die Unterhandlungen mit Haiti über die Zahlung der fälligen Zinsen der Schuld an Frankreich sollen, nach dem Constitutionnel, trotz der Versprechungen des neuen Präsidenten und der vom Haitischen Parlament in gleichem Sinn angenommenen Adresse, bis zum 23. April noch zu keinem Resultat geführt haben.

Aus mehreren Departements wird über nächtliche Ueberfälle durch bewaffnete Banden berichtet.

Aus Privatschreiben aus Madrid erfährt man, daß sich die Königin sehr wohl befindet. Das Publikum zeigt sich sehr freundlich gegen die Königin. Man sagt, daß eine große Jagdpartie Statt finden solle, welcher der König und die Königin beiwohnen wollten. Am 24sten d. hatte ein Stiergefecht Statt gefunden, welches die Einwohner von Madrid ungemein erfreute, denn nicht weniger als 20 Pferde wurde dabei von den wüthenden Stieren der Leib angerissen.

S p a n i e n.

Madrid den 26. Mai. Salamanca soll sehr ernstlich mit einer Abänderung im Personal des Kabinetts beschäftigt sein und es wird von zahlreichen Entlassungen gesprochen. Fragt man übrigens die Blätter, so ist die Palastfrage noch nicht gelöst, wenn sie auch die ministerielle Krisis für vorübergegangen halten; die meisten Berichte lauten dunkel, unzuverlässig, sich widersprechend.

Die Königin fuhr am 25. Mai mit ihrem Oheim und der Infantin Josepha spazieren und wurde dabei vom Volke sehr achtungsvoll begrüßt, wofür sie huldvoll dankte. Der Britische Gesandte Herr Bulwer und andere angesehene Personen haben Aranjuez ebenfalls verlassen. Vom Heraldo wird das Gerücht, in Saragozza habe man eine Verschwörung entdeckt, deren Theilnehmer die Herzogin von Montpensier zur Königin hätten ausrufen wollen, für eine schmähliche Lüge erklärt. Der Infant Don Francisco de Paula begab sich am 26. Mai nach dem Pardo zu seinem Sohne dem Könige. Am 27. Mai sollte die große Heerschau in Madrid vor sich gehen. Der neuesten Zählung zufolge hat Madrid jetzt 206,714 Einwohner, wovon 104,592 weiblichen Geschlechts sind.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

London, den 31. Mai. Die Regierung hat befohlen, daß die Dampf-Korvette „Geyser“ mit so viel Munition und 32pfündigen Bomben, als sie nur

tragen kann, beladen werden und direkt nach Lissabon abgehen soll. Admiral Napier wird erst nach Rückkehr des Dampfschiffes „Bulldogg“, mit welchem man Depeschen erwartet, nach Lissabon absegeln.

Die Offiziere der Leibgarde eröffneten gestern im Regents-Park von neuem ihren großen Bazar zur Unterstützung der nothleidenden Irländer und Schotten. In den Buden machten Damen vom ersten Range die Verkäuferinnen.

Schweiz.

Genf. Die Eidg. Stg. meldet aus Genf, daß der Sardinische Gesandte, Graf Crotti di Castiglione, unmittelbar vor der Abstimmung über den neuen Verfassungsentwurf in Genf gewesen sei, die katholischen Pfarrer der ehemals Sardinischen und Französischen Gemeinden besucht und sie zur Annahme der neuen Verfassung aufgefordert habe.

Basel, den 1. Juni. In Genf haben 4 Professoren des Rechts, Cherbuliez, Trembley, Dunal und Obier ihre Entlassung gefordert. — Auch bei uns sind die Getreidepreise so gefallen, daß Getreide, welches vor 14 Tagen noch 52 und 54 Gulden kostete, um 40 Gulden keine Käufer mehr findet.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, den 29. Mai. Mit der bürgerlichen Reform der Juden wird hier stark vorgeschritten. Ein Theil ist als Ackerbauer auf Kronländereien angestellt worden. Im Gouvernement Charkow sind keine mehr unterzubringen, und es sind nun 60,000 Dessjätinen Landes in den Gouvernements Jekaterinoslaw und Laurien angewiesen worden. Auch die Zigeuner werden angesiedelt und es sind von ihnen etwa 12,000 auf Kronländereien untergebracht.

Warschau, den 31. Mai. — Ueber das Unglück, welches am 27ten v. M. um 12½ Uhr Mittags auf der Eisenbahn nach Czestochau stattgefunden, berichtet uns eine offizielle Mittheilung des Generalmajor Serstfeldt Folgendes: Der Unglücksfall ereignete sich zwischen den Stationen Gorkowice und Radomsk, auf dem Damme in der Nähe des Dorfes Kleina bei dem Frühzuge, der von hier nach Czestochau ging, und wurde durch das Herauspringen von 5 Personen- und 4 anderen Waggons aus dem Schienengleise veranlaßt. In Folge dessen lösten sich die herausgesprungenen Waggons vom Zuge los, stürzten um und wurden zertrümmert. Von den 60 Personen, die mitfahren kamen 5 sofort ums Leben, von denen 2 noch unbekannt sind, 4 sind schwer verwundet, 8 trugen leichte Verwundungen davon, denen letzteren in Radomsk sofort ärztliche Hülfe zu Theil wurde. Die übrigen Passagiere setzten auf in den nächsten Stationen herbeigebrachten Waggons ihre Reise weiter fort. Die gerichtlichen Behörden haben sofort im Vereine mit den Beamten der Eisenbahn die geeigneten Nachforschungen nach den bis jetzt noch unbekanntem Ursachen dieses Unglücks angestellt. Die Bahn selbst soll nach Versicherung der erwähnten offiziellen Angabe, der wir diese Data entnommen, in durchaus gutem Zustande sich befinden, so daß der Verkehr auf derselben durchaus keine Unterbrechung weiter erfahren hat. — Die hiesigen Marktpreise werden hoffentlich bald ihren Kulminationspunkt erreicht haben, und wohl geschwinder fallen, als sie bis zur jetzigen Höhe gestiegen sind. Man zahlte für den Korze Roggen auf den letzten Märkten 35½ Fl., Weizen 48½ Fl., Gerste 28½ Fl., Hafer 17 Fl., Kartoffeln 10½ Fl. Trotz der Höhe der Lebensmittelpreise ist bei uns dennoch keine Hungersnoth zu befürchten, da Vorräthe in unserm Lande zur Genüge da sind, und die höheren Preise nur durch in diesem Jahre aus bekannten Gründen gesteigerte Ausfuhr nach Preußen hervorgerufen sind.

Griechenland.

Athen den 20. Mai. Siebenundvierzig Abgeordnete aus den Reihen der Opposition, welche bei dem Erscheinen der ministeriellen Proklamation noch in

der Hauptstadt waren, haben an ihre Wähler eine Adresse gerichtet, in welcher sie die der Opposition gemachten Vorwürfe zu entkräften suchen und eine Reihe von Thatsachen rekapituliren, um darzuthun, daß die Anhänger des Hrn. Koletis den konstitutionellen Prinzipien feindlich seien.

Bermischte Nachrichten.

Posen den 7. Juni. (Wollmarkt.) Zu dem in der heutigen Zeitung angegebenen Wollquantum sind im Laufe des gestrigen Tages (Sonntag) noch 4983 Centner hinzugekommen, so daß bis gestern Abend im Ganzen nahe an 12,000 Ctr. zum Verkauf gestellt waren. Davon waren bis vorgestern Nachmittags 3438 Ctr. bereits verkauft, und im Laufe des gestrigen Tages sind noch 3561 Ctr., im Ganzen also genau 7000 Ctr. bis gestern Abend verkauft worden. Die Preise waren gestern gedrückt und es stand der Centner durchschnittlich 3—4 Thaler niedriger im Preise, als an den vorhergehenden Tagen. Die Zufuhr dauert auch heute noch lebhaft fort.

Die Hamb. V.-H. enthält: „Wichtige Nachricht für Auswanderer.“ Die Unterzeichneten fühlen sich verpflichtet, ihre Landsleute, die zur Auswanderung nach Amerika entschlossen sind, aufs Dringendste zu warnen, sich nicht den herumlaufenden sogenannten Seelenverkäufern anzuvertrauen, indem deren ganze Handlungsweise nur auf Betrügerei hinausläuft. Wir Unterzeichnete zahlten in Harburg eine bestimmte Summe Geldes, wofür wir (laut eines erhaltenen Scheines) freie Ueberfahrt und Beköstigung bis New-York erhalten sollten. Wir waren an das Haus Harnalen u. Comp. in Liverpool adressirt und fanden bei unserer Ankunft in Liverpool, daß das für uns gesandte Geld zur Fahrt nach New-York nicht hinreichte und deshalb jede Person noch circa 4 Rthlr. zulegen mußte. Außerdem sind wir nun schon fast 8 Tage hier, wo wir uns für eigene Rechnung Quartier haben suchen müssen. Es ist, um es kurz zu sagen, für gar nichts gesorgt. Will Jemand die Reise über England machen, so wende er sich an ein respectables Handlungshaus in Hamburg, oder er reise für eigene Rechnung nach Liverpool, wo er jeden Tag nach den Vereinigten Staaten gelangen kann, wenn er den verlangten Preis (augenblicklich 5 Pfd. St. für die erwachsene Person nach New-York, nach anderen Häfen billiger) zahlen will. Liverpool, den 25. Mai 1847. (Folgen die Unterschriften.) Der Unterzeichnete ist von den Vorstehenden ersucht worden, die Beförderung obiger Annonce zu übernehmen, und kann den Inhalt in der Hauptsache nur bestätigen. Er hält es ferner noch für seine Pflicht, die Deutschen Auswanderer besonders darauf aufmerksam zu machen, daß alle in Deutschland geschlossenen Kontrakte zur Beförderung von Auswanderern hier durchaus ungültig sind, und bei dem hier herrschenden förmlichen System, die Auswanderer zu pressen, nur rathen kann, jeden anderen Weg als den über England einzuschlagen. Liverpool, den 28. Mai 1847. (L. S.) D. Burchart, Königl. Preuss. Konsul.

Am 25. Mai sind in Merheim, jenseits des Rheins (unweit Köln), sieben Kornähren auf einem Halme gefunden worden.

Musikalisches.

Der hier bereits rühmlich bekannte Pianist Hr. Gräbner aus Dresden beabsichtigt am Mittwoch den 9ten d. im Hôtel de Saxe ein großes Instrumental-Konzert zu geben, dem wir bei der bekannten Gediegenheit des Spieles des Hrn. Konzertgebers, so wie bei der anerkannten Vorzüglichkeit des Gesanges unsers Tenoristen Hrn. Curti, der den Konzertgeber bereitwilligst unterstützt, und dem meisterhaften Harmonikaspiel des Herrn Kratky nur den glänzendsten Succes wünschen können, und zwar um so mehr, als der diesjährige Wollmarkt uns wenige anderweitige musikalische Genüsse darbietet.

La soirée musicale de M. Servais aura lieu Mardi, 8. Juin, à 5 heures dans la nouvelle Salle de l'Odéon, Bäckerstrasse.

On peut se procurer des billets, dans tous les magasins de musique, chez MM. les frères Richter, à côté de l'hôtel de Dresde, ainsi que chez MM. les Confiseurs Prevosti et Freundt au prix de 1 thaler les places réservées et 20 Silbergros les places non réservées; à la caisse: 5 Silbergros de plus.

Mittwoch den 9ten Juni

CONCERT

von

Herrmann Gräbner, Pianist aus Dresden, unter besonderer gütiger Mitwirkung des Herrn Ant. Kratky und des Opernsängers Herrn Curti, so wie mehrerer hiesiger Künstler und Dilettanten, im Saale des Hôtel de Saxe. Anfang 5 Uhr. Ende 6½ Uhr.

Billets zu 15 Sgr. sind in der Mittlerischen Buchhandlung und Abends à 20 Sgr. an der Kasse zu haben.

Nothwendiger Verkauf.
Oberlandesgericht zu Posen.
Das adlige Rittergut Gorah, im Kreise Birn-

baum, landschaftlich abgeklärt auf 147,673 Rthlr. 1 Sgr. 4 Pf., einschließlich der auf 18,267 Rthlr. 12 Sgr 6 Pf. gewürdigten Forst, soll am 20sten Dezember 1847 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserem IVten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekanntes Real-Gläubiger: die unbekanntes Erben des Probstes Soinski zu Gorah, die Wittve Anna Maszkiewicz und deren minorennen Kinder, Franz und Casimir Maszkiewicz, der Pächter Friedrich Wilhelm Heydke, der Hausländer Paul Obst, die Laura geborne Heydke verheiratete Mallow, die Xaver Skrzetuskischen Erben, nämlich Franz Eduard, Emilie Thecla, Thecla und Eleonore Alexandrine Geschwister Skrzetuski, werden zu dem gedachten Termine öffentlich, so wie die etwanigen unbekanntes Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion zu demselben vorgeladen.

Posen, am 11. Mai 1847.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 14. der Verordnung vom 30sten September 1836, betreffend das Verfahren bei Untersuchungen wegen Aufruhrs und Tumults, wird Seitens der unterzeichneten Commission hiermit bekannt gemacht, daß mittels ergangener rechtskräf-

tiger Erkenntnisse, wegen bei denen am 29sten April c. hier stattgefundenen Ausläufen verübten Excesse, nachstehende Individuen bestraft worden:

- 1) der Tagelöhner Stanislaus Andrut mit drei Monaten Zuchthaus,
- 2) der Tagelöhner Caspar Ammacher mit vier Wochen Gefängniß,
- 3) der Schneidermeister Ernst Hampel mit vier Monaten Einstellung in eine Militär-Stras-Abtheilung,
- 4) der Schänker Joseph Heichel mit drei Monaten Zuchthaus,
- 5) der Schuhmacher Thomas Krzyslak mit vier Monaten Zuchthaus,
- 6) der Tagelöhner Thomas Kolanowski mit 5 Monaten Zuchthaus,
- 7) der Schuhmachergeselle Andreas Michalski mit 3 Monaten Gefängniß,
- 8) Joseph Pawlowski mit 15 Ruthenhieben und 4 Wochen Gefängniß,
- 9) der Schuhmachergeselle Benedikt Stupniak, mit 20 Peitschenhieben und 3 Mon. Zuchthaus,
- 10) die Marie verehel. Wojewoda mit 4 Monaten Zuchthaus, und
- 11) der Malergehülfe Leo Furminski mit 5 Monaten Zuchthaus.

Ferner sind wegen bei denen am 29sten April c. stattgefundenen Ausläufen verübter Excesse und Diebstahls rechtskräftig condemnirt worden:

- 12) der Tagelöhner Andreas Konarski zum Verlust der National-Kolarde, des National-Mi-

- litair-Abzeichens, Veretzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes, 30 Stockhieben und 5 monatliche Einsteckung in eine Militairstrafabtheil.
- 13) der Schuhmachergeselle Theophil Paszkiewicz zum Verlust der National-Kokarde, 30 Peitschenhieben und 5 Monaten Zuchthaus, desgl. wegen bei einem Straßen-Auslaufe verübten Diebstahls,
- 14) der Tischlergeselle Joseph Brylski zum Verlust der National-Kokarde und Zwöchentlichem Gefängniß,
- 15) der Tagelöhner Wilhelm Freund zum Verlust der National-Kokarde und 20 Peitschenhieben,
- 16) der Färbermeister Carl Forstmann unter dem Verlust der National-Kokarde zu 14tägiger Gefängnißstrafe,
- 17) der Tagelöhner Nepomucen Wasilewski zu 20 Peitschenhieben, endlich ist
- 18) die Tagelöhnerin Ursula Kryłowska wegen bei Gelegenheit eines am 30. April c. stattgefundenen Auslaufs verübten Excesses und Diebstahls rechtskräftig mit 4 Monaten Zuchthaus,
- 19) die Wittve Caroline Elsner wegen eines dergleichen Excesses mit 4wöchentlicher Zuchthausstrafe,
- 20) die Petronella verehel. Stachowiak wegen während eines Auslaufs verübten kleinen gemeinen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß, und
- 21) der Tagelöhner Johann Schubert wegen Diebstahls aus Lüsterheit unter dem Verlust der National-Kokarde mit 15 Peitschenhieben bestraft worden.

Posen, den 29. Mai 1847.

Kommission zur Untersuchung der hier stattgefundenen Tumulte.

Bekanntmachung.

Am 21sten d. M. wurde in der Warthe, in der Nähe der hiesigen Stadt ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher anscheinend bereits mehrere Monate im Wasser gelegen hatte, aufgefunden. Derselbe war kleiner Statur, hatte schwarzes Kopfhaar, seine Gesichtszüge waren wegen eingetretener Verwesung nicht mehr zu erkennen. Die Bekleidung bestand aus einem weißen leinenen Hemde, blauer Leinwandjacke, schwarzen Lederhosen und langen aufgetrümpften, bis über die Knie reichenden Stiefeln, wie sie Fischer, Schiffer und Fuhrleute zu tragen pflegen.

Alle diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse dieses Menschen oder seine Todesart Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, sich in unserm Geschäftszimmer No. 5. am 15ten Juli d. J. während der Amtsstunden einzufinden. Kosten werden hierdurch nicht verursacht.

Posen, den 26. Mai 1847.

Königliches Inquisitoriat.

Im Auftrage des Königlichen Provinzial-Steuer-Direktors zu Posen wird das unterzeichnete Haupt-Amt und zwar in seinem Dienstgelasse hier selbst, am 25ten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, die Chausseegeld-Erhebung zu Radomitz, zwischen Lissa und Schmiegel, an den Meistbietenden mit Vorbehalt des höhern Zuschlages vom 1sten Oktober d. J. ab, anderweit zur Pacht ausstellen. Nur dispositionsfähige Personen, welche vorher mindestens 120 Thaler baar oder in annehmblichen Staatspapieren bei uns zur Sicherheit niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen.

Die Lizitations- und Pachtbedingungen können sowohl bei uns, als bei dem Königl. Steuer-Amt zu Schmiegel von heute ab, während der Dienststunden eingesehen werden.

Lissa, den 1. Juni 1847.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Wagen-Auktion.

Dienstag den 8ten Juni Mittags nach 12 Uhr soll auf dem alten Markt vor dem Hause No. 57. ein ächter, ganz neuer, extra fein lackirter Landauer zweiflügeliger Wagen mit Vorder- und Hinterdeck gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

A n s c h ü ß.

Die hiesige Garnison-Schwimm-Anstalt wird mit dem 8ten Juni c. eröffnet. Die hieran, unter den frühern Bedingungen, Theil nehmen wollenden Schüler vom Civil, können die Eintrittskarten täglich von 10 — 1/2 12 Uhr Vormittags, in der Anstalt selbst, oder beim Rechnungsführer des 1sten Bataillons 18ten Inf. Regts., Feldwebel Zah n, kleine Gerberstraße No. 16. (vom 1sten Juli ab Bäckerstr. No. 13. b.) in Empfang nehmen.

Posen, den 4. Juni 1847.

Öffentliche Dankagung.

Nur der rastlosen Thätigkeit unsers Herrn Bürgermeisters Kummer und dessen — unter Mitwirkung der hiesigen Schützen-Gesellschaft — getroffenen lobenswerthen Anordnungen haben wir es lediglich zu verdanken, daß die am 7ten Mai c. unserm Städtchen so nahe bevorstehende Gefahr, durch verschiedenes Gesindel geraubt und geplündert zu werden, in ihrem Aufsteigen erstickt.

Wir vermögen es nicht, dem Herrn c. Kummer mit Worten zu danken, denn, wenn man recht sehr Vieles zu sagen hat, dann ist alles Vielgesagte zu wenig; deshalb wir uns auf den allgemeinen öffentlichen Dank beschränken.

Der Corporations-Vorstand zu Znin, im Mai 1847.

Ein tüchtiger, durch glaubhafte Atteste als solcher empfohlene Oekonom sucht von Johanni c. ab ein Unterkommen. Näheres im Comptoir Breitestraße No. 5. 1ste Etage.

Eine Wirthschafterin sucht bei einem ältlichen Herrn eine Stelle. Näheres Grünstraße No. 3. Parterre rechts.

Ein Erbpachtsworwerk von 50 Scheffeln Winterausaat und schönen Wiesen, die bis 80 Fornalwagen Heu geben, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres beim Herrn Kinzel, Gastwirth im „Schwarzen Adler“ in Posen.

Zu verpachten auf 6 Jahre

ist ein 2 Meilen von Posen, 1/4 Meile von der Berliner Chaussee belegenes Erbpachts-Worwerk, welches incl. Wiesen 248 Morgen meistens Weizenboden, in guter Kultur, hinlängliche Futung und bequemes Wohnhaus hat.

Die nähern Bedingungen bei Herrn Roggen im Hotel de Saxe.

Bock-Verkauf.

Aus der Stammschäferei zu Tuchorze werden auch in diesem Jahre zweijährige Zuchtböcke am nächsten Wollmarkt zu Posen im Hintergebäude des Hotel de Rome auf der Breslauerstraße zum Verkauf aufgestellt werden.

Daß diese Thiere weder mit erblichen noch ansteckenden Krankheiten behaftet sind, dafür wird garantirt.

Tuchorze, den 25. Mai 1847.

F. Wandelow.

Eine noch wenig gebrauchte **Kartoffelquetschmaschine** ist zu verkaufen bei F. Seidemann, Hinter-Wallischei No. 5.

Die Mode-Waaren Handlung von **J. M. N. Witkowski Wwe.** Markt No. 43., erste Etage empfiehlt die allerneuesten Façons in **Mantillen, Mantelettes und Bisites** zu den **billigsten Preisen.**

Die feinsten Chinesischen, Gothischen, Barock-, Polka- und Schlaf-Sophas, Chaiselonges, Coiffeusen, Lehnstühle, Federmatragen c., stehen in bester Auswahl beim Tapezier L. Neumann, Neue- und Schulstraßen-Ecke No. 14.

Eine verdeckte Droschke, gebraucht, aber noch in sehr gutem Stande, zwei und vierspännig zu fahren, steht billig zum Verkauf. Nähere Auskunft ertheilen Gebrüder Scherk, Markt 77.

Schweizer Gesundheits-Sohlen, nur acht und billig beim Herrn S. Spiro in Posen, Baumannschen Hause Markt No. 94, zu haben, welche durch einen künstlichen Dalkstoff so eingerichtet, daß sie gegen Schnupfen, Husten, Kopf- und Zahnschmerzen, Rheumatismus, Hämorrhoiden, Sichte u. s. w. besonders zu empfehlen sind, wie wir es durch mehrere ärztliche Zeugnisse, wie auch vom Herrn Dr. med. Regierungs-Rath Levisseur, hier genugsam nachweisen können.

Nicolai & Comp.

Landwirthschaftliche
und
Forst-Register,
so wie **SCHREIB-, ZEICHNEN- und MALER-MATERIALIEN**
empfehle ich
größter Auswähl
Jonis Mersbach,
No. 14. Schul- und Neustraßen-Ecke.

Ein Mahagoni-Flügel-Fortepiano neuester Bauart, mit 7 Oktaven, ist billig zu erkaufen beim Kaufmann Asch, Markt No. 73.

Wagen-Anzeige.

Es stehen bei mir vier Stück gebrauchte, gut in Stand gefetzte, neu auflakirte Wagen zum Verkauf, darunter eine halbbedeckte Korbbritsche, hinten auf Federn, für 55 Rthlr.

Gleichzeitig erlaube ich mir meinen Vorrath neuer moderner, gut gearbeiteter Wagen zu empfehlen; besonders zeichnen sich in Hinsicht ihrer guten Zuthaten und bequemer Einrichtung 3 große Familien-Wagen aus, welche der Kenner beim Beschauen als vollständig gelungene Werke anerkennen wird.

Auch bin ich bereit Bestellungen auf neue Wagen, wie auch Reparaturen zu übernehmen, und verspreche bei soliden Preisen die pünktlichste Vollziehung derselben. Posen, im Juni 1847.

W. Szczypanski, Wagenfabrikant, Gerberstraße No. 3.

Ein ganz gedeckter Wagen mit Glassfenstern, ein halbgedeckter, eine Pritsche, auch ein Holzwagen mit eisernen Achsen, sämmtlich in gutem Stande, sind billig zu verkaufen:

Ziegenstraße No. 10. am Bazar hinten.

1 oder 2 möblirte Stuben vom 1sten Juli d. J. ab Berlinerstraße No. 13. 2 Treppen hoch zu vermieten.

Besten fetten geräucherten und marinirten Lachs, beste fetten neue Heringe, und frischen Porter offerirt

B. L. Präger,
Wasserstraße im Luisengebäude No. 30.

Meine neu eingerichtete Restauration, **Jesuitenstraße No. 11.**, in welcher gute Speisen und Getränke jeder Art, zu jeder Tageszeit verabreicht werden, empfehle ich dem geehrten Publikum zur geneigten Beachtung.

S e r l a c h.

Warnung.

Seit dem 4ten d. M. habe ich mich Ehescheidungs wegen hinsichtlich unseres gemeinschaftlichen Vermögens mit meinem Ehemanne, Ignaz Szymanski, gütlich auseinander gesetzt, und warne hierdurch einen Jeden, da ich für die seit diesem Tage gemachten Schulden nicht mit aufkomme.

Posen, den 7. Juni 1847.

Theresia Szymanska.

Am 4ten Mai c. ist ein von dem Herrn Samuel Lebenheim in Posen am 3ten Mai c. auf die Herren Gerb Bresch & Comp. an die Ordre des Herrn Benoni Kaskel nach Sicht zahlbares Accreditiv, welches von Letztem an Herrn Joseph Ephraim, und von diesem an den Herrn Friedrich Körner in Berlin girirt, verloren gegangen.

Indem man vor Ankauf dieses Accreditivs warnt, wird zugleich bemerkt, daß die nöthigen Maafregeln bereits getroffen sind, darauf keine Zahlung erfolgen zu lassen.

Posen, den 30. Mai 1847.

25 Thaler Belohnung.

Am 6ten Juni ist während der Prozession eine goldene Repetir-Uhr nebst goldener Kette und Ring verloren worden. Wer diese Gegenstände an den Wirth des Hôtel à la ville de Rome auf der Breslauerstraße abgibt, erhält obige Belohnung.

(Hierzu Beilage.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Herren-Kurie am 31. Mai.

Die Sitzung beginnt, unter Vorsitz des Landtags-Marschalls, Fürsten zu Solms, Vormittags gegen 11 Uhr. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Marschall: Es ist nun zunächst anzuzeigen, daß in Verhinderung des Dombachanten von Krosigk dessen Stellvertreter, der Domherr und Landgerichts-Direktor von Rabenau, einberufen worden ist und schon der heutigen Sitzung beiwohnt. Sodann habe ich den Herrn von Keltzsch aufzufordern, die Beilage zur Adresse an Se. Majestät den König in Bezug auf die königliche Proposition, die Ausschließung bescholtener Personen aus ständischen Versammlungen betreffend, der Versammlung vorzutragen.

Referent von Keltzsch: Die Schrift an Se. Majestät den König, das Bescholtenheits-Gesetz betreffend, habe ich mir so zu fassen erlaubt. (Verliest diese, so wie das Gutachten über den Gesetz-Entwurf, die Ausschließung bescholtener Personen von ständischen Versammlungen betreffend.)

Marschall: Es fragt sich, ob gegen die Fassung des Beschlusses etwas zu erinnern ist. Da keine Bemerkungen erfolgen, so ist er für genehmigt zu erklären. Wir kommen zur Verlesung des Beschlusses, welcher in Bezug auf den Antrag des Prinzen Viron, die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffend, der anderen Kurie mitzutheilen ist.

Referent von Keltzsch: Der Beschluß auf die Petition lautet so: (Verliest den Beschluß auf die Petition des Prinzen von Viron, die Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit betreffend.)

Marschall: Es fragt sich, ob hierbei eine Erinnerung zu machen ist? Da dies nicht geschieht, so ist die Mittheilung für genehmigt zu erklären. Ich ersuche nun den Fürsten zu Wied und den Domherrn von Rabenau der ersten Abtheilung hinzuzutreten. Die Abtheilung wird sich von nun an auch mit den Mittheilungen zu beschäftigen haben, welche uns von der anderen Kurie herüberkommen. Wir gelangen nun zur Berichterstattung über den Antrag des Freiherrn von Massenbach, betreffend die Ungültigkeitserklärung von Lieferungs-Kontrakten über Branntwein vom 1. Mai ab. Ich bitte den Herrn Senfft v. Pilsach, den Bericht zu erstatten.

Referent Frhr. Senfft v. Pilsach: Gutachten der zweiten Abtheilung der Herren-Kurie über den Antrag des Freiherrn von Massenbach auf Annullirung der Spiritus-Lieferungs-Kontrakte, deren Erfüllung durch das erfolgte Schließen der Brennereien unmöglich gemacht ist. Der Freiherr von Massenbach hat beantragt, Se. Majestät um Erlass einer Allerhöchsten Bestimmung dahin zu bitten: daß alle diejenigen Spiritus-Lieferungs-Kontrakte, deren Erfüllung durch das in Folge der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 1. Mai 1847, betreffend das Verbot der Kartoffel-Ausfuhr und des Branntweinbrennens aus Kartoffeln, Getreide und anderen mehligten Stoffen, erfolgte Schließen der Brennereien unmöglich gemacht ist, annullirt und die deshalb angestregten Entschädigungsklagen abgewiesen werden sollen. Die Abtheilung ist der Meinung, daß, wenn ein Brennereibesitzer in seiner eigenen Brennerei zu fabrizirenden Spiritus zu liefern sich verpflichtet hat, es nicht werde in Zweifel gezogen werden können, daß er durch das Verbot des Brennereibetriebes, von dessen Eintritt an, in die Unmöglichkeit versetzt ist, den Vertrag zu erfüllen, sofern nicht, wie schon bemerkt, der Besitz ausreichender Spiritus-Vorräthe ihm die Mittel zur Erfüllung gewährt. Die Abtheilung ist einstimmig der Ansicht, daß der Antrag des Freiherrn von Massenbach in abgeänderter Weise, nämlich dahin aufzunehmen sei: Se. Majestät den König um den Erlass einer Allerhöchsten Bestimmung zu bitten: daß in Beziehung auf Verträge, durch welche Brennerei-Besitzer zum Verkauf oder zur Lieferung von Spiritus an dritte Personen sich verpflichtet haben, die gesetzliche Vermuthung gelten soll, daß diese Verträge nur von dem in der Brennerei des betreffenden Brennerei-Besitzers zu fabrizirenden Spiritus handeln. Die Abtheilung glaubt den Beitritt der hohen Kurie zu diesem Antrage um so mehr befürworten zu dürfen, als durch denselben auf keine Weise eine exceptionelle Maßregel oder eine Ausnahme von dem gemeinen Recht für die Brennerei-Besitzer erbeten wird, sondern nur die gleichmäßige Aufrechterhaltung eines Grundgesetzes gesichert werden soll, der sich, vom Standpunkte der bestehenden Gesetze aus, bei richtiger Auffassung der Verhältnisse von selbst ergibt, dessen Nichtbeachtung in einzelnen Fällen aber für die Betheiligten sehr bedeutenden Nachtheil und beträchtliche Verluste herbeiführen würde.

Finanz-Minister v. Düesberg: Den Grundätzen, welche in dem Gutachten der Abtheilung entwickelt sind, kann ich nur vollständig beistimmen. Sie entsprechen auch denen, welche ich schon bei anderen Gelegenheiten in dieser hohen Versammlung zu äußern mir gestattet habe.

Referent Freiherr Senfft v. Pilsach: Es sind eine Menge Prozesse jetzt schon anhängig, und sie werden sich noch erheblich vermehren. Die Aussicht aber, daß durch die ergehenden Erkenntnisse sich erst das Bedürfnis exceptioneller Bestimmungen geltend machen möge, dürfte zu weit führen, indem dann der Uebelstand, den wir beseitigen wollen, bereits hervorgerufen sein würde. Also so weit dürfen wir der Praxis nicht folgen, sondern es scheint mir das Bedürfnis schon daraus sich zu ergeben, daß Prozesse bereits vorhanden sind. Namentlich ist bei dem hiesigen Stadigerichte eine Reihe von Prozessen anhängig, welche diesen Gegenstand betreffen.

von Brandt: Ich glaube, bei dem stehen bleiben zu müssen, was die Abtheilung beantragt hat.

Prinz Viron: Ich muß mich entschieden gegen den Antrag erklären, weil ich jedes fest erst zu erlassende Gesetz für vollständig unzureichend halte.

von Hövel: Ich muß ganz dem beistimmen, was der geehrte Redner gesagt hat. Jede solche Präsumtion hat rückwirkende Kraft. Es kommt nicht darauf an, was bei einem solchen Kontrakte hat gesagt werden sollen, sondern was gesagt worden ist. Es wird auch in praktischer Beziehung für den Spiritushandel von größtem Nachtheil sein, wenn ein solches Gesetz erlassen und dadurch eine gewisse Art von Rechtslosigkeit deklariert würde. Dafür würden es die Käufer erklären. Allerdings können die Verluste bedeutend sein, aber das kommt zu den übrigen viel bedeutenderen Opfern, die den Brennereibesitzern schon auferlegt sind.

Graf von Zietzen: Ich kann mich auch nur der Ansicht des geehrten Mitgliedes aus Schlesien anschließen. Was die Kontrakte anlangt, die auf

Schluß gemacht sind, so können sie nur in unbedeutender Zahl gemacht werden, da bei der gegenwärtigen steigenden Tendenz der Spirituspreise die Gutsbesitzer nur immer das verkauft haben, was bei ihnen in natura vorhanden war. von Brandt: Es scheint mir sehr bedenklich zu sein, daß auf Kosten der Brennerei-Besitzer irgend ein Beschluß hier gefaßt würde.

Finanz-Minister von Düesberg: Die Grundlage, worauf hier die Nichtverpflichtung des Brennerei-Besitzers zur Erfüllung der übernommenen Lieferung wegen eines eingetretenen Zufalls beruht, ist §. 364. Wenn man annimmt, dieser Paragraph gewähre keinen Schutz, so würde die bloße Präsumtion nicht helfen. Das Gutachten der Abtheilung geht auch davon aus, daß der Paragraph den nöthigen Schutz gewähre, sobald nur der Richter die faktischen Verhältnisse gehörig würdige.

Marschall: Es fragt sich noch, ehe wir zur Abstimmung übergehen, ob der Vorschlag des Herrn Grafen von Keiserling so anzusehen sei, daß er im Abtheilungs-Gutachten schon enthalten ist, der Vorschlag nämlich, daß die Bestimmung blos gelten möge für die Zeit des Verbotes der Brennereien. Ich sehe ihn so an, daß er auch schon im Abtheilungs-Gutachten enthalten sei, und es kommt nur darauf an, daß dies von dem Herrn Referenten noch bestimmter erklärt wird.

Referent Senfft von Pilsach: Es ist dies ausdrücklich von mir in der Abtheilung hervorgehoben worden, und sämmtliche Herren waren damit einverstanden.

Marschall: Also erregt dies weiter kein Bedenken, so daß ich also anzunehmen habe, daß für die nächste Abstimmung kein anderer Stoff vorhanden sei, als die einfache Frage auf den Beitritt zum Gutachten der Abtheilung mit der Modification, über die man eben überringekommen ist. Falls keine weitere Bemerkung gemacht wird....

Graf zu Solms-Baruth: Ich würde bitten, die Frage nochmals vorzulesen.

Referent Senfft von Pilsach: Der Antrag lautet: „Se. Majestät den König um den Erlass einer Allerhöchsten Bestimmung zu bitten: daß in Beziehung auf Verträge, durch welche Brennerei-Besitzer zum Verkauf oder zur Lieferung von Spiritus an dritte Personen sich verpflichtet haben, die gesetzliche Vermuthung gelten soll, daß diese Verträge nur von dem in der Brennerei des betreffenden Brennerei-Besitzers zu fabricirenden Spiritus handeln.“ Hier würde es nun heißen müssen: „fabrizirten oder zu fabrizirenden Spiritus.“

von Massenbach: Und daß die Bestimmung auch nur für die Zeit des jetzigen Verbotes gelten solle.

Graf von Arnim: Das Verbot könnte nur die Verträge betreffen, durch welche Brennereibesitzer zu Verkauf oder Lieferung von Spiritus an dritte Personen sich bis zum 1. September verpflichtet haben.

von Massenbach: Die Bestimmung, die wir erbitten wollen, wird sich doch überhaupt auf die spätere Zeit beziehen, wogegen das Verbot jetzt nur für die Zeit vom 1. Mai bis 15. August 1847 gegeben ist. Es fragt sich also, ob dieses Gesuch, welches die hohe Kurie an Se. Majestät richten will, für alle Zeiten gelten solle.

Graf von Arnim: Nur bis zum 15. August.

Marschall: Es wird, wenn keine weitere Bemerkung zu machen ist, die Abstimmung in der Art zu bewirken sein, daß diejenigen, die dem Antrag der Abtheilung, der jetzt zuletzt verlesen worden ist, nicht beistimmen, dies durch Aufstehen würden zu erkennen geben. (Der Antrag wird gegen 14 Stimmen angenommen.) Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur Berathung über die Mittheilung der anderen Kurie in Betreff der dort gestellten Anträge auf Abänderung der Geschäfts-Ordnung. Ich bitte den Fürsten Lichnowsky, den Bericht zu erstatten.

Referent Fürst Lichnowsky: (liest vor.)

Gutachten

der

Abtheilung der Herren-Kurie (für verschiedene Gegenstände), betreffend die Bitten um Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtag.

Der Abtheilung ist die Petition der Kurie der drei Stände um mehrere Abänderungen des Reglements über den Geschäftsgang bei dem Vereinigten Landtag zur Berichterstattung überwiesen. Die Petition enthält 19 einzelne Anträge, welche beziehungsweise die §§. 6, 7, 12, 13, 15 a. c. d. g., 18, 24, 25, 26 a. e., 28, 31 des Reglements betreffen. Die Abtheilung hat zunächst die Grenzen aufgesaßt, innerhalb deren ihre Berathungen sich zu bewegen haben. Sie hat sich dabei die exceptionelle Lage nicht verhehlt, in der sie sich befindet, indem es sich um Abänderung eines in Kraft bestehenden, erst kürzlich erlassenen Gesetzes handelt. Die Abtheilung hat aber in dem Wortlaute eben dieses Gesetzes einen Grund, einen Anknüpfungspunkt zu ihrem gegenwärtigen Verfahren gefunden, indem der §. 31 ausdrücklich besagt, daß Se. Majestät sich vorbehalten, eine Revision des gegenwärtigen Reglements eintreten zu lassen, wenn sich solche nach den darüber gesammelten Erfahrungen künftig als nothwendig oder wünschenswerth ergeben sollte. Der königliche Gesetzgeber hat demnach selbst die Aussicht auf Abänderung hingestellt; das Wort „wünschenswerth“ hat ferner vorzugsweise auf unsere Wünsche Bezug, indem Se. Majestät Abänderungen in Gesetzen nicht zu wünschen, sondern zu befehlen pflegen. Wir sind daher darauf angewiesen, es ist uns zur Pflicht gemacht, jene Abänderungen, die eine, wenn auch kurze, so doch an Erfahrung reiche Zeit uns als wünschenswerth oder nothwendig erscheinen läßt, zu berathen und das Ergebnis unserer Berathungen auf dem gesetzlichen Wege, d. i. durch Petitionen, Sr. Majestät ehrfurchtsvoll vorzulegen. Ad §. 6 des Reglements. Dem Beschlusse der Kurie der drei Stände, an Se. Majestät den König die Bitte zu richten, Allergnädigst gestatten zu wollen: daß in Zukunft durch Wahl jeder einzelnen Provinz die Bestellung des von ihr zu entnehmenden Secretairs erfolge, ist die Abtheilung mit 10 Stimmen gegen 2 beigetreten. Es ist dabei zur Sprache gekommen, daß in der Bitte nicht näher darauf eingegangen ist, wie die Wahlen der einzelnen Provinzen erfolgen sollen. Man setzt indessen als selbstredend voraus, daß die Form und Modalitäten der Wahl ganz nach dem Reglement über das Verfahren bei ständischen Wahlen vom 22. Juni 1842 zu regeln sein dürften. Dem Antrage der Kurie der drei Stände hat

die Abtheilung mit 10 Stimmen gegen 2 noch folgende, eben so natürlich als angemessen erscheinende Zusätze hinzufügen zu müssen geglaubt, nämlich: 1) in der Kurie der drei Stände ruft in der ersten Sitzung der Marschall acht Mitglieder auf, welche als Secretaire fungiren, bis die Wahl erfolgt ist; 2) die Secretaire der Herren-Kurie werden von derselben gewählt; 3) in der ersten Sitzung der Herren-Kurie ernennet der Marschall zwei Mitglieder, welche als Secretaire bis nach erfolgter Wahl fungiren.

Graf von Landsberg: Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ich nach meinen Erfahrungen, die ich früher bei den Landtagen der Provinz Westphalen gesammelt habe, mir es sehr bedenklich erscheint, die Ernennung der Secretaire von der Wahl abhängig zu machen.

von Quast: Ich habe mich in der Abtheilung in der Minorität befunden, indem ich der Ansicht war, es sei besser, daß das Verhältniß so bleibe, wie es im Reglement festgestellt ist.

Prinz Hohenlohe: Die Abtheilung ist von der Ansicht ausgegangen, daß der Provinzial-Landtag die Mitglieder kennen muß und auch diejenigen erkannt hat, die mit Zweckmäßigkeit dem Secretariat vorgestanden haben. Es ist ferner in der Abtheilung zur Erörterung gekommen, daß es sehr zur Erleichterung des Landtags-Marschalls beiträgt, wenn das Vertrauen des Provinzial-Landtags sich schon durch die Ernennung der Secretaire ausgesprochen hat. Deswegen hat die Abtheilung dafür gestimmt, daß die Secretaire von den Provinzial-Landtagen erwählt würden.

Fürst zu Salm-Dyk: Ich wollte den Beschluß des Ausschusses durch dieselben Gründe rechtfertigen, die der Fürst Hohenlohe vorbrachte. Die Wahl der Secretaire muß durchaus durch die Versammlungen stattfinden. Ich bemerke nur noch ad 3, daß, bevor diese Wahlen stattgefunden haben, gewöhnlich und fast in allen Versammlungen dieser Art die zwei jüngsten dem Alter nach das Secretariat übernehmen.

Graf Zieten: Je größer die Machtvollkommenheit des Vorsitzenden ist, desto ehrenvoller ist seine Stellung, und je ehrenvoller seine Stellung, desto ehrenvoller ist auch die Stellung derer, die unter ihm stehen. Von dieser Ansicht ausgehend, wünsche ich, daß dem Landtags-Marschall so viel Machtvollkommenheit gegeben werden möge, als das Geschäfts-Reglement und unser wahres Interesse nur zuläßt, und hieran knüpfe ich das Gesuch, daß nicht der Landtag, sondern der Landtags-Marschall fernerhin, wie bisher, die Secretaire wähle.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Dieser Ansicht trete ich ganz und gar bei. Ich finde, daß dem Landtags-Marschall die größte Macht gegeben werden möge und ihm die Wahl der Secretaire ganz anheimgestellt bleibe, auch aus dem bereits angeführten Grunde, daß die bisherige Erfahrung gezeigt hat, daß die Wahl der Secretaire in beiden Kurien zur allgemeinen Zufriedenheit ausgefallen ist.

Referent Fürst Lichnowsky: Wenn der Marschall die wählen will, welche das Vertrauen der Provinz besitzen, so bleibt ihm doch nur übrig, die bedeutendsten Deputirten der Provinz und deren Marschälle zu fragen; diese Frage geschieht aber auf eine deutlichere und klarere Weise, wenn die Secretaire gewählt werden.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich habe bereits vorhin bereits gesagt, daß die bisherige Wahl bewiesen hat, daß sie eine glückliche zu nennen sei. Ich habe mir dabei die Frage gestellt, wie ist die Wahl zu Stande gekommen? Da habe ich mir die Antwort dahin gegeben, daß der Marschall der Vereinigten Kurien, da er doch die Kenntniß aller Mitglieder des Landtags nicht haben kann, sich an verschiedene Personen gewendet haben wird, um zu erfahren, wer in jeder Provinz der geeigneteste Secretair sein möchte. Die Personen, an die er sich dabei zunächst gewendet haben wird, werden die Marschälle der Provinzen sein. Das Vertrauen, mit welchem der König den Marschall des Vereinigten Landtages wählt, wählt auch die Landtags-Marschälle der Provinzial-Landtage; so stehen also schon die Vertrauens-Personen des Monarchen zusammen um den Landtags-Marschall des Vereinigten Landtages, die diesem die Individuen bezeichnen, die sich ihrer Ansicht nach am besten zu Secretairen eignen werden. Ich kann es also deshalb schon gar nicht einen Zufall nennen, wenn die Wahl eine glückliche ist, wenn so hoch gestellte und mit dem Vertrauen des Monarchen begabte Personen sich zusammenthun, um aus einer großen Masse Andere zu wählen, die gleichfalls eine gewisse Vertrauensstellung einnehmen sollen. Ich glaube daher, daß der Modus, wie er bisher stattgefunden hat und im Reglement ausgesprochen ist, beizubehalten sei, weil ich es, wie gesagt, durchaus keinen Zufall nenne, wenn die Wahl eine glückliche ist, und es für durchaus gerechtfertigt halte, wenn auch ferner so verfahren wird, wie ich vermüthe, daß es in vorliegendem Falle geschehen ist.

Graf von Arnim: Ich glaube, es wird leicht sein, durch die Wahl geeignete Personen zu diesem Amte zu finden. Darum habe ich mich aus voller Ueberzeugung dem Antrage angeschlossen.

Fürst von Hohenlohe: Auf den Provinzial-Landtagen haben die Landtags-Marschälle die Secretarien ernannt.

Graf von Arnim: Auf dem Provinzial-Landtag erkennt der Marschall die Mitglieder, wenn ich so sagen darf, achtmal genauer, als die Mitglieder des Vereinigten Landtags, darum glaube ich, daß er nicht ohne Schwierigkeit, bei dem besten Willen, aus sieben Provinzen die geeigneten sieben Personen erwählen kann.

Freiherr Senft von Pilsach: Ich muß mich auch gegen den Antrag der Abtheilung erklären.

Graf Botho zu Stolberg: Nach den bis jetzt gesammelten Erfahrungen scheint mir noch kein Grund dafür vorzuliegen, das Reglement abzuändern, und das ist der Hauptgrund, warum ich mich gegen den Antrag des Ausschusses erkläre.

Graf von der Assenburg: Ich bin für Beibehaltung des ursprünglichen §. 6 und erlaube mir nur, dazu folgendes Amendement zu stellen. Der §. 6 des Geschäfts-Reglements heißt: „Der Marschall der Herren-Kurie ernennet im Einverständnis mit dem Marschall der Kurie der drei Stände acht Secretaire, aus jeder Provinz einen u.“ Wenn nun der Zusatz hinter den Worten „drei Stände gemacht würde, und mit Zuziehung der Marschälle der Provinzial-Landtage“, so würden vielleicht dadurch die Wünsche Einiger befriedigt und eine Einigung herbeigeführt werden.

Graf von Solms-Baruth: Ich stimme dafür, daß der §. 6. des Reglements bleibe.

Graf von Igenpliz: Ich habe dem Antrage der Majorität der Abtheilung beigestimmt und werde hier dasselbe thun.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich habe die Ehre gehabt, vermöge meiner Stellung an der Ausarbeitung des Gesetzes Theil zu nehmen, das die jezige Versammlung ins Leben grüßen hat. Ich glaube, daß Alles, was ich heute in Beziehung auf den uns vorliegenden Paragraphen gesprochen habe, in keinerlei Beziehung angegriffen werden kann, aus den Gesichtspunkten, die so eben uns vorgetragen worden sind. Ich glaube, daß Niemand mehr wie ich davon durchdrungen ist, wie sehr es darauf ankommt, daß beide Kurien Hand in Hand gehen. Die ersten Worte, welche ich in diesem Saale gesprochen, haben dies bewiesen; ich glaube dies bewiesen zu haben durch den ganzen Gang der Verhandlungen der Herren-Kurie. Wenn ich also jetzt hier aufgetreten bin und einen Satz vertheidige, den ich hier aufgestellt habe, so geschieht es, weil ich den vorgeschlagenen Passus für unzweckmäßig halte, und wenn gesagt worden ist, die Zweckmäßigkeit allein müsse uns leiten, so kann ich wohl sagen, daß, wenn ich etwas unzweckmäßig finde, ich es auch aus diesem Gesichtspunkte verwerfen werde; und da nun bisher in der langen Reihe der Provinzial-Landtage kein Beispiel vorhanden ist, daß der bisherige Wahl-Modus der Secretaire als ein unzweckmäßiger sich gezeigt hat, so bleibe ich fest bei meiner Erklärung, daß ich den Antrag der Abtheilung verwerfe.

Graf zu Lynar: Ich muß gleichfalls erklären, daß ich dem Beschlusse der anderen Kurie und dem Antrage der Abtheilung nicht beitreten kann.

Graf Dohna-Lauk: Ich habe in der Abtheilung dafür gestimmt, daß die Secretaire erwählt werden sollen, ich werde auch hier dafür stimmen und auf meinem Votum beharren.

Fürst Hohenlohe: Wir haben so viel dafür und dagegen gehört. Ich muß gestehen, daß, so gern ich meine Ansicht berichtigt hätte, ich doch noch ganz der Ansicht bin, dem Antrage der Abtheilung beistimmen zu müssen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich muß bemerken, daß ich mich gewiß gegen alle die Mitglieder, die aus dem Gefühle der Nothwendigkeit diesen Paragraphen geändert wissen wollen, nicht aussprechen werde. Ich spreche nur gegen diejenigen, welche die Abänderung bloß für wünschenswerth halten. In dieser Beziehung aber muß ich bei meinem früheren Ausspruche stehen bleiben, welcher dahin ging, daß ich mich davon nicht könne leiten lassen. Was die Ansicht betrifft, daß der Paragraph dahin geändert werden möge, daß die Landtags-Marschälle zu konsultiren seien, welchem Vorschlage ich mich übrigens vollständig anschließe, so glaube ich doch auch, daß dieser Vorschlag keinesweges in der Art begründet sei, wie angeführt worden ist.

Marschall: Wenn weiter keine Bemerkung erfolgt, so kämen wir zur Abstimmung. Sie wird auf den Antrag der Abtheilung und eventuell auf den Vorschlag zu richten sein, welcher von dem Grafen Assenburg gemacht worden ist. Die erste Frage würde also heißen: „Tritt die Versammlung dem Antrage ihrer Abtheilung bei?“

Graf Dyben: Darf ich mir noch eine Bemerkung erlauben? Die Abtheilung hat hier noch Anträge gemacht, welche unter 1., 2. und 3. erwähnt sind.

Marschall: Diese Anträge sind in der Fragestellung einbegriffen. Die Frage ist im Ganzen auf den Antrag der Abtheilung gerichtet. Darüber wird kein Bedenken obwalten. Der Antrag ist gedruckt, wenn es jedoch gewünscht wird, so wird er nochmals verlesen werden.

Referent Fürst Lichnowsky: Die Abtheilung beantragt, daß in Zukunft durch Wahl jeder einzelnen Provinz die Bestellung des von ihr zu entnehmenden Secretairs erfolge. In der Kurie der drei Stände ruft in der ersten Sitzung der Marschall acht Mitglieder auf, welche als Secretaire fungiren, bis die Wahl erfolgt ist. Die Secretaire der Herren-Kurie werden von derselben gewählt. In der ersten Sitzung der Herren-Kurie ernennet der Marschall zwei Mitglieder, welche als Secretaire bis nach erfolgter Wahl fungiren. Der erste Antrag ist von der anderen Kurie herübergekommen, und die anderen Punkte sind als Reversal-Punkte angesetzt worden.

Marschall: Fürst Salm hat noch vorgeschlagen, daß statt des dritten Antrags die Bestimmung getroffen werde, daß die zwei jüngsten Mitglieder der Versammlung zu Hilfs-Secretairen in der ersten Versammlung gewählt werden, und es ist zu fragen, ob dieser Vorschlag die Unterstützung von sechs Mitgliedern findet. (Es erheben sich mehr als sechs Mitglieder zur Unterstützung.) Der Antrag wird also zur Abstimmung kommen, und es ist nur die Frage: In welcher Zeitfolge? Er würde, wenn die Abtheilung selbst sich damit einverstanden erklären sollte, dem Vorschlage der Abtheilung unter Nr. 3. substituirt werden; wenn aber Bedenken dagegen erhoben werden, so ist es die Regel, und es steht dem nichts entgegen, daß die erste Frage auf den Antrag der Abtheilung gerichtet wird. Es fragt sich also, ob der Wunsch dahin gerichtet ist, daß dieser Vorschlag, der die Unterstützung von 6 Mitgliedern gefunden hat, an die Stelle des Vorschlags der Abtheilung trete?

Graf v. Arnim: Dieser Vorschlag ist ein neuer und noch nicht diskutirt. Es möchte also doch unmaßgeblich erst über Nr. 1. und 2. in Verbindung mit dem Haupt-Antrage der Abtheilung abzustimmen und Nr. 3. einem besonderen Beschlusse vorzubehalten sein.

Marschall: Es ist anzunehmen, daß darüber diskutirt worden wäre, wenn man es für erforderlich erachtet hätte.

Referent Fürst Lichnowsky: Wenn Ew. Durchlaucht den Fürsten zu Salm-Dyk aufforderten, so würde er vielleicht sagen, wie er zuletzt erklärt hat, daß, was in Nr. 1. enthalten ist, auch unter seinen Antrag subsumirt wird.

Graf Lynar: Ich erlaube mir gehorsamst vorzuschlagen, daß der Herr Marschall zuerst einfach über den Antrag der Abtheilung abstimmen lasse, vorbehaltlich der Abstimmung über den Antrag des Herrn Fürsten Salm, der dann noch näher erörtert werden müßte.

Marschall: Wir kommen also in dieser Weise zur Abstimmung, daß alle diejenigen, welche dem Antrage der Abtheilung, insoweit er mit dem Antrage der anderen Kurie übereinstimmt, nicht beistimmen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. Nach erfolgter Zählung waren 30 Stimmen für die Bejahung, 27 für die Verneinung der gestellten Frage. Nachdem der Antrag der Abtheilung die erforderliche Majorität von $\frac{2}{3}$ nicht erhalten hat, kommen wir darüber zur Abstimmung, ob nach dem Vorschlage des

Grafen v. d. Asseburg in die 2. Zeile des §. 6. nach den Worten: „der drei Stände“ die Worte: „und auf den Vorschlag der 8 Provinzial-Marschälle“ eingeschoben werden sollen, so daß es heißt: „Der Marschall der Herren-Kurie ernennet im Einvernehmen mit dem Marschall der Kurie der drei Stände und auf den Vorschlag der 8 Provinzial-Marschälle u.“ Es ist von dem Grafen Lyrar hier bei diesen Worten der Vorschlag so formuliert worden, daß das Wort „Vorschlag“ statt „Zuziehung“ gebraucht werde.

v. Keltich: Ich bitte ums Wort. Es ist das Amendement so gestellt, daß der Marschall des Vereinigten Landtags nur nach dem Vorschlage der einzelnen Provinzial-Landtags-Marschälle die Ernennung der Secretaire vornehmen soll. Hiergegen erkläre ich mich auf das bestimmteste. Es ist der Grundsatz vorhin festgestellt worden, daß man die Befugniß des Marschalls des Vereinigten Landtags möglichst hoch stellen wolle, nicht abhängig machen von einem Einflusse der Versammlung. Das ist zwar gegen meine Ansicht gewesen, ich unterwerfe mich aber natürlich unbedingt dem Principe, welches einmal festgestellt worden ist, welches dann aber auch festgehalten werden muß. Danach glaube ich nicht, daß der Marschall, dem nach dem Principe die Ernennung der Secretaire anheimgegeben worden ist, auf irgend eine Weise und durch bestimmte Formen hierin wieder beschränkt werden kann. Sollte das Amendement durchgehen, daß es eines Vorschlages der einzelnen Provinzial-Landtags-Marschälle bedürfen solle, so würde aber eine Beschränkung der Art eintreten, und ich finde darin eine solche Inkonsequenz, daß ich mich auf keinen Fall dem anschließen könnte.

Graf v. d. Asseburg: Ich kann eine Beschränkung darin durchaus nicht finden.

Graf v. Arnim: Ich stimme dem, was der geehrte Redner aus Schlesien sagte, vollkommen bei.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: Ich habe mich schon vorhin für das Wort „Zuziehung“ erklärt und bleibe auch noch dabei, namentlich aus dem Grunde, weil nach dem eben gefaßten Beschlusse dieser Pafsus an die andere Kurie zurückgehen muß, und ich daher wünsche, daß wir einen Vorschlag machen, der derselben eine Vermittelung zeigt, mit der wir ihr entgegen kommen. Ich wünsche deshalb, daß das Amendement des Grafen von der Asseburg angenommen werde.

Fürst Hohenlohe: Ich würde mich dagegen erklären, denn bei der „Zuziehung“ könnte der Marschall des Vereinigten Landtages selbstständig irgend einen ernennen, und die Provinz würde vielleicht glauben, es wäre der Landtags-Marschall der Provinz gewesen, der diesen Vorschlag gemacht hätte.

Graf v. d. Asseburg: Ich machte diesen Vorschlag nur als einen Vermittelnden; wenn es die Versammlung wünscht, so nehme ich ihn gern zurück, ohne daß darüber abgestimmt werde.

Marschall: Es scheint mir persönlich sehr unbedeutend, und ich muß ja bitten, nicht zu glauben, daß ich auf die eine oder die andere Fassung einen Werth lege, ich wünsche nur die zu wählen, welche die meiste Zustimmung in der Versammlung zu finden scheint. Ich bin also nicht im mindesten dagegen, daß das Wort „Vorschlag“ gewählt werde. Wir kommen also in der früheren Weise zur Abstimmung, daß diejenigen, die diesem Vorschlage nicht beitreten, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Wird nicht angenommen.) Wir kommen nun zur weiteren Berichterstattung.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor): Ad §. 7. des Reglements. Mit dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände, daß bei Bildung der Abtheilungen auch die Provinzial-Landtags-Marschälle zugezogen werden sollen, hat die Abtheilung sich einstimmig und um so mehr einverstanden erklärt, als sie erfahren hat, daß diese Zuziehung bereits bei diesem Vereinigten Landtage stattgefunden hat.

Marschall: Es fragt sich, ob hierbei eine Bemerkung zu machen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, so würde das so anzusehen sein, daß die Versammlung dem Antrage der Abtheilung beistimmt. (Es wird nichts bemerkt.) Wir kommen nun zum nächsten Punkte.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor): Dagegen hat die Abtheilung mit 11 Stimmen gegen 1 sich gegen die von der Kurie der drei Stände beantragte Bestimmung, den Vorsitzenden einer Abtheilung aus der Wahl ihrer Mitglieder hervorgehen zu lassen, und für die Beibehaltung der Bestimmung des Reglements erklären zu müssen geglaubt.

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen, und wir kommen zu dem nächsten.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor): Ad §. 12. des Reglements. Dem Antrage der Kurie der drei Stände, zu §. 12. den Zusatz zu genehmigen: Den Antragstellern ist es gestattet, den Verhandlungen der Abtheilungen über die von ihnen gestellten Anträge mit dem Recht der Miterörterung, aber ohne Notum beizuwohnen, und sind zu dem Ende die Vorsitzenden verpflichtet, ihnen von der Zeit der betreffenden Berathung Kenntniß zu geben, ist die Abtheilung einstimmig beigetreten.

Graf Zieten: Ich würde dem auch beitreten und nur den Zusatz erbitten, daß, wenn dem Antragsteller die Zeit nicht erlaubt, der Zusammenkunft der Abtheilung beizuwohnen, darauf keine Rücksicht genommen werde.

Marschall: Dies wird sich von selbst verstehen, und wenn weiter keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung genehmigt. Wir gehen zum nächsten Punkt über.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor): Eben so ad §. 13. des Reglements dem Antrage: Die Ernennung des Referenten für den Vortrag in der Plenar-Versammlung dem Vorsitzenden der Abtheilung zu überlassen; Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor): Eben so ad §. 13 des Reglements dem Antrage: Die Ernennung des Referenten für den Vortrag in der Plenar-Versammlung dem Vorsitzenden der Abtheilung zu überlassen; Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor): Nicht minder auch dem zu §. 13 erbetenen Zusatz: daß die Berathung immer erst 24 Stunden nach Vertheilung des Gutachtens der Abtheilung beginnen dürfe, auch die Gegenstände, welche in jeder Sitzung zur Erörterung kommen sollen, bei mündlicher Anberaumung derselben genau zu bezeichnen, bei schriftlicher auf den Einladungskarten zu bemerken sind. Die Abtheilung kann indessen nicht verhehlen, daß sie den in dem beantragten Zusatz gebrauchten Ausdruck: nach Vertheilung des Gutachtens, nicht bestimmt findet. Uebrigens ist sie davon ausgegangen,

daß die erbetene Zusatzbestimmung nur die Regel ausdrücken soll, welche in einzelnen dringenden Fällen Ausnahmen wird erleiden können.

Marschall: Da keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abtheilung angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor): Ad §. 15a. des Reglements. Mit dem Petitions-Antrage der Kurie der drei Stände: daß die Bestimmung — kein Mitglied dürfe von einem anderen Platze als von der Rednerbühne das Wort ergreifen — aus dem Reglement entfernt und statt dessen es lediglich dem Ermessen des Marschalls überlassen werden möge, von welchem Platze aus der Redner sprechen soll, erklärt sich die Abtheilung einstimmig einverstanden.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest vor): Ad §. 15b. des Reglements ist die Abtheilung einstimmig dem von einem ihrer Mitglieder ausgegangenen Vorschlage beigetreten, zu bitten, daß dem §. 15 folgende Bestimmung hinzugefügt werde: Diejenigen Redner, welche sich vor Beginn der Sitzung um das Wort melden, haben zu erklären, ob sie für oder gegen den Gegenstand der Debatte sprechen wollen, und erhalten nach der Zeitfolge der Anmeldung abwechselnd das Wort. Man erblickt in dieser durch den bestehenden Gebrauch in anderen Ländern bewährten Bestimmung eine wünschenswerthe und sehr angemessene Ergänzung des Reglements.

Graf zu Solms-Baruth: Ich stimme dem vollkommen bei; es scheint mir ein sehr zweckmäßiger Vorschlag zu sein, weil es gewiß vortheilhaft und die Debatte fördernd sein wird, wenn von den Rednern gesagt wird, ob sie für oder gegen den Gegenstand sprechen wollen.

Marschall: Wenn Niemand etwas bemerkt, so würde es so anzusehen sein, daß der Antrag der Abtheilung angenommen sei. Er ist also angenommen, und wir kommen zum nächsten.

Referent Fürst von Lichnowski: Ad §. 15c. des Reglements. Dem Antrage der Kurie der drei Stände: für den Marschall die Verpflichtung auszusprechen, demjenigen das Wort außer der Reihe zu erteilen, welcher eine Ueberschreitung des Geschäfts-Reglements zu rügen beabsichtigt, hat die Abtheilung sich einstimmig angeschlossen.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst v. Lichnowski: Eben so Ad §. 15d. des Reglements. Dem Antrage der anderen Kurie: Daß es den der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtigen Landtags-Abgeordneten gestattet werden möge, ihre Reden abzulesen. Hierbei findet jedoch die Abtheilung nöthig, ausdrücklich zu befürworten, daß wirklich nur mit Rücksicht auf diejenigen, welche der deutschen Sprache in der That nicht hinreichend mächtig sind, von der Versammlung das Ablesen gestattet werden könne, um solchen Mitgliedern nicht die Möglichkeit abzuschneiden, ihre Meinung zu äußern; daß aber damit nicht beliebig jedem Bewohner eines Landestheils, in welchem nicht ausschließlich die deutsche Sprache geredet wird, die Berechtigung erteilt werde, geschriebene Reden mitzubringen und in der Versammlung zu verlesen.

Graf Dyhrn: Hierzu erlaube ich mir die Bemerkung, ob nicht statt „nicht vollkommen mächtigen“ gesetzt werden sollte: „nicht von deutschem Ursprunge?“

Marschall: Wohin geht also der Antrag?

Graf Dyhrn: Daß statt der Worte: „Der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtigen Landtags-Abgeordneten“, gesetzt werden möge: „Landtags-Abgeordneten von nichtdeutscher Herkunft.“

Referent Fürst v. Lichnowski: Ich würde mir erlauben, meinen verehrten Landsmann zu fragen, ob uns das nicht in genealogische Untersuchungen verwickeln dürfte.

Graf Dyhrn: Was wohl nicht. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Referent Fürst Lichnowsky: Es sei mir die Frage gestattet, was unter nichtdeutscher Herkunft verstanden werden soll? Soll der Vater oder die Mutter, oder sollen Beide nicht dem deutschen Stamme angehören, oder soll der Großvater und die Großmutter nicht deutschen Ursprungs sein, oder wie ist es, wenn die betreffende Person erst im fünften Lebensjahre die deutsche Sprache gelernt hat? Sie kann dann noch immer ein deutscher Dichter geworden sein. Ich sehe nicht ein, wie wir damit über die Sache wegkommen sollen, sondern ich habe geglaubt, daß, wenn wir sagten, „welche der deutschen Sprache in der That nicht hinreichend mächtig sind“, die Sache auf einfache Weise entschieden wäre, da wir allerdings nicht angenommen haben, daß ein Deputirter vor den Marschall hintrete, um, ob er gleich gut deutsch spricht, an dem Tage, wo er eine Rede halten will, plötzlich zu radebrechen beginnen wird. Da würden sich wohl Personen aus seiner Provinz finden, die wegen dieses plötzlichen Mangels an Linguistik sich aussprechen und den Deputirten deshalb verweisen könnten.

Fürst Radziwill: So sehr ich das Prinzip anerkenne, was die Abtheilung bei dem Zusatz-Paragraphen geleitet hat, so glaube ich doch, daß ein Kriterium schwer zu finden ist, und dieses kann nur das „in bona fide“ sein. Wer dem Landtags-Marschall bona fide erklärt, daß er der deutschen Sprache nicht so mächtig sei, um sich in ihr vollkommen ausdrücken zu können, von dem muß die Annahme gelten, daß es wirklich so der Fall ist. Etwas Anderes ist es mit dem Mißbrauche; aber der Mißbrauch einer solchen Bestimmung wird sich auch in der Versammlung strafen. Die betreffende Person ist ja von der Versammlung der Provinz bekannt, ein großer Theil der Provinzial-Mitglieder wird sich erheben und tadelnd sich darüber aussprechen, daß dieser Abgeordnete, da er doch der deutschen Sprache vollkommen mächtig ist, sich des Ablesens bedient hat. Ich glaube, es ist auch das schon in der Kurie der drei Stände vorgekommen. Ich würde den Zusatz nicht für nothwendig halten, sondern von vornherein bei dem Botum der Kurie der drei Stände stehen bleiben, in der Voraussetzung, daß eine solche Erklärung, man sei der deutschen Sprache nicht mächtig, bona fide gegeben und angenommen werden müsse.

Referent Fürst Lichnowsky: Ich muß dem verehrten Redner erwidern, daß ich gewiß den Grundsatz, der ihn geleitet hat, und den er so eben ausgesprochen, vollkommen ehre und auch theile. Auch die Abth. hat ihn vollkommen getheilt; es ist aber ein Mißbrauch faktisch dadurch eingetreten, daß diese Bestimmung der Kurie der drei Stände auf geographische und nicht auf linguistische Grenzen Anwendung gefunden hat. Es ist angenommen worden, daß Jeder, der aus einer gewissen Provinz, — ich nehme keinen Anstand, sie zu

nennen — aus dem Großherzogthum Posen sei, das Recht habe, seine Rede zu verlesen, und wir haben das Beispiel erlebt, daß ein Deputirter, der sich der deutschen Sprache tabellos und ohne Beimischung von Fremdwörtern auszudrücken vermag, dieses Vorrechtes sich bedient hat. Ich wünsche, dieses Vorrecht nun theils auszuweihen, theils zu beschränken. Es ist dieses Recht für die sämmtlichen Deputirten des Großherzogthums Posen beansprucht worden. Niemand fühlt mehr Sympathien für die Deputirten von Posen, als ich; ich sehe aber keine Sympathie darin, daß denjenigen Abg. aus dem Großherzogthum Posen, welche Deutsche sind, welche deutschen Ursprunges, deutscher Bildung, welche der deutschen Sprache vollkommen kundig sind, dieses Recht gegeben werden soll. Darin erblicke ich die Sympathie nicht. Ferner wünsche ich aber auch, das in Frage stehende Recht auszudehnen; denn auch außerhalb des Großherzogthums Posen giebt es Volks-Stämme in unserem großen, weiten Vaterlande, die nicht deutscher Herkunft sind. Ich selbst habe die Ehre, einer solchen Gegend anzugehören, und wenn uns dieser Gegend ein Deputirter des vierten Standes hergeschickt worden wäre und nicht genügend deutsch könnte, so würde er doch nicht ablesen dürfen, deshalb nicht, weil er nicht zu Posen, sondern zu Ober-Schlesien gehört. Ich glaube, vernommen zu haben, daß in anderen Provinzen sich ähnliche Verhältnisse finden, so z. B. an der belgischen, an der französischen und an anderen Grenzen. Ich sehe von allen Seiten Bestimmung zu meinen Worten; aber der Abth. ist nicht eingefallen, den Marschall zum Schulmeister machen zu wollen, zu verlangen, daß er erst prüfen soll, ob der Abg. deutsch kann oder nicht, und daß er dann nach einer langen Prüfung sagen soll: Du kannst deutsch oder nicht, sondern, wenn ein Deputirter vortritt und sagt: Ich kann nicht genug deutsch, so tritt er auf die Rednerbühne und liest die Rede vor. Liest er die Rede so vollkommen gut vor, daß man sieht, daß er deutsch kann, so hat er vor der Versammlung einen solchen Beweis gegeben, daß die Versammlung sich gewiß gegen das fernere Ablesen erklären wird, und es wird das mehr Cenfur sein, als alle Zwangsmaßregeln. Ich glaube also, daß die Erklärung des Abg., er sei der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig, genügend sei; aber die Beschränkung auf eine bestimmte Provinz muß ich perhorreszieren, hingegen mich dafür erklären, daß dieses Recht auf alle Mitglieder, welche der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig sind, erstreckt werde. Damit jedoch nicht beliebig jedem Bewohner eines Landestheiles, in welchem nicht ausschließlich die deutsche Sprache geredet wird, diese Berechtigung ertheilt werde, ist die Bemerkung in dem Gutachten aufgenommen worden.

Fürst Radziwill: Ich habe mich nur auf den Antrag der Kurie der drei Stände beziehen können. Da steht ad §. 15 d.: „daß es den der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtigen Landtags-Abgeordneten gestattet werden möge, ihre Reden abzulesen.“ Das ist der Antrag im Allgemeinen. Alsdann ist blos die Bemerkung gemacht worden, daß dies vorzugsweise in Rücksicht der Provinz Posen geschehe. Was sonst noch über den Gegenstand verhandelt worden ist, ist auch in dem vorliegenden Berichte nicht enthalten. Ich halte mich also an das, was hier als die Meinung der Kurie der drei Stände abgedruckt worden ist. Dies scheint mir vollkommen genügend. Meine Bemerkung war weder auf geographische Grenzen, noch auf eine Untersuchung seitens des Marschalls basirt, die ich vielmehr vermeiden will, um den Marschall nicht in eine üble Stellung, dem Deputirten gegenüber, zu versetzen.

Referent Fürst Lichnowsky: Ich kann nicht umhin, dem verehrten Redner zu erwiedern, daß er öfter von einem Amendement der Abth. gesprochen hat; diese hat jedoch ein Amendement nicht gestellt, sondern pure und simpliciter angenommen, was von der Drei-Stände-Kurie herübergekommen ist. Wenn die Abth. geglaubt hätte, dem nicht beitreten zu können, so würde sie sich erlaubt haben, ein Amendement zu stellen und dieses zu formulieren. Die Abtheilung hat aber keines gestellt, keines formulirt, und es dürfte sich also der Redner im Irrthum befinden. Der verehrte Redner hat die erklärende Beifügung seitens der Abth. für ein Amendement genommen. Diese Erklärung schien aber der Abth. um so notwendiger, als in der Praxis sich gezeigt hat, welche Art von Mißbrauch entstehen kann, und weil die Abth. sich nicht dem Verdachte aussetzen konnte, als ob sie den Mißbrauch sanctionnirte. Es ist in der Vereinigten Kurie ein Mitglied aufgetreten, hat in vorzüglichem Deutsch eine Rede abgelesen, der Marschall hat es ihm verwiesen, das Mitglied drehte sich aber um und sagte: ich bin aus Posen, und las darauf ungestört weiter. Deshalb glaubte ich, vor einer solchen falschen Interpretation uns verwahren zu müssen, um so mehr, als sie in der Vereinigten Kurie tolerirt wurde, so daß, wie erwähnt, der vorhin bezeichnete Redner ungestört fortfuhr. Es hielt aber die Abth. diesen Umstand doch nicht für hinreichend, deshalb ein Amendement zu stellen, sondern sie hat einstimmig befürwortet, daß es den der deutschen Sprache nicht vollkommen mächtigen Landtags-Abg. gestattet werden möge, ihre Reden abzulesen. Darüber, daß dies der Antrag der Abth. ist, kann kein Zweifel entstehen; denn diese Worte sind in der Zeile hereingerückt, wie es bei solchen Sätzen, die den Antrag enthalten, die gewöhnliche Form ist.

Graf Arnim: Ich wollte nur bemerken, daß eben eine Aenderung des Antrags der Kurie der drei Stände nicht beantragt, sondern nur erläutert werden soll, und daß die Besorgniß, auf die der Referent hingewiesen hat, daß damit Mißbrauch getrieben werden könnte, nicht erheblich genug gefunden worden ist, um irgend einen Zusatz zu machen, da das Privilegium: die Reden abzulesen, wenn es wirklich von der deutschen Sprache kundigen Personen mißbräuchlich in Anspruch genommen werden sollte, als ein privilegium stabile erscheint, indem es nicht zu dem Vortheil des Redners gereicht, wenn er hiervon Gebrauch macht.

Marschall: Wenn keine weitere Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abth. angenommen, falls nicht auf eine besondere noch formellere Abstimmung provozirt wird. (Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.)

Referent Fürst Lichnowsky (liest): Ad §. 15 e. des Reglements. So sehr die Abtheilung anerkennt, daß eine Bestimmung darüber notwendig ist, daß die Reden nicht an einzelne Mitglieder gerichtet werden dürfen, so findet sie doch, daß die Vorschrift, wonach solche nur an den Marschall gerichtet werden sollen, praktisch nicht streng ausführbar ist und auch schon auf dem gegenwärtigen Landtage nicht immer beobachtet wird. Sie tritt daher dem Vorschlage eines ihrer Mitglieder: zu bestimmen, daß die Reden nur an den Marschall oder an die Versammlung gerichtet werden dürfen, einstimmig bei.

Marschall: Der Antrag der Abtheilung ist angenommen.

Referent Fürst Lichnowsky (liest): Ad §. 15 g. des Reglements. Der Petitions-Antrag der Kurie der drei Stände am Ende von §. 15 Litt. g. die Worte hinzuzufügen zu lassen: und ist dazu verpflichtet, wenn die Majorität der Versammlung es verlangt, wird von der Abth. einstimmig befürwortet.

Marschall: Wenn keine Bemerkung erfolgt, so ist der Antrag der Abth. als angenommen zu betrachten. Wir kommen zum nächsten.

Referent Fürst Lichnowsky (liest): Eben so ad §. 18 des Reglements. Der Antrag, diesem Paragraphen die Bestimmung hinzuzufügen zu lassen: Unmittelbar vor der Abstimmung wird die Frage durch einen der Secretaire verlesen.

Graf Kielmannsegge: Ich erlaube mir auf die zweimalige Abstimmung anzutragen. Es steht mir wenig praktische Erfahrung in ständischen Verhandlungen zur Seite; ich habe aber, wo ich diese zu beachten Gelegenheit gehabt habe, häufig erlebt, daß wichtige Fragen bei einer einmaligen Abstimmung nicht dasselbe Resultat hatten, wie bei einer späteren; es kann dies eben sowohl dem Gouvernement als der Versammlung nachtheilig sein.

Marschall: Es fragt sich, ob der Redner hinreichend verstanden worden ist. (Mehrere Stimmen: Wir haben ihn gar nicht verstanden.)

Graf Kielmannsegge: Ich habe den Antrag gemacht, daß die Abstimmung in wichtigen Fragen zweimal wiederholt werden müsse, ehe sie Geltung als Beschluß für die betreffenden Kurien hat, weil in vielen wichtigen Fragen bei ständischen Verhandlungen die zweite Abstimmung ein weit anderes Resultat gewährt hat, als die erste. Es können Fälle vorkommen, wo ein einzelnes Mitglied eine Rede nicht genau gehört oder nicht ganz genügend aufgefaßt hat, und wo das, worauf es hauptsächlich ankommt, nicht so deutlich geworden ist, wie es bei ruhiger Prüfung geschehen würde.

Referent Fürst Lichnowsky: Ich muß dieser Ansicht um so mehr beistimmen, als diese Gattung Probe bereits in anderen Ländern üblich ist. Wenn ich nicht irre, ist es §. 38 des Reglements für die französische Pairs-Kammer, der über die Stimmen spricht und sagt: „Die Mitglieder für sie stehen auf und werden gezählt, die Mitglieder gegen stehen auf und werden gezählt.“ Es liegt aber darin, daß eine Versammlung, welche seit vielen Jahren diese parlamentarische Gewohnheit eingeführt hat, dieselbe für nöthig hält, ein Beweis für ihre praktische Tüchtigkeit. Es scheint nicht nöthig, zu exemplifizieren, da der Tag nicht weit entfernt ist, wo eine derartige Bestimmung dringend notwendig und wünschenswerth gewesen wäre, und ich muß daher dem Antrage des geehrten Mitgliedes beistimmen.

Prinz Hohenlohe: Ich würde mich dagegen erklären, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil, was für die Pairs-Kammer gut sein mag, doch nicht gut für den Vereinigten Landtag gewesen sein kann.

Graf Landsberg: Ich wollte mir Erklärung darüber erbitten, wie dann zu verfahren ist, wenn beide Abstimmungen nicht gleich sind.

Referent Fürst Lichnowsky: Ich würde mir erlauben, den beiden verehrten Rednern zu erwiedern, daß es nicht als Regel, sondern als Irrthum und Ausnahme angenommen werden kann. Es ist doch in einer Versammlung nicht anzunehmen, daß ein Mitglied jetzt für einen Gegenstand stimmt und zehn Minuten darauf sich anders besinnt und dagegen stimmt. Es kann nicht als Regel angenommen werden, sondern es wäre gerade ein Beweis für die Tüchtigkeit des Amendements meines verehrten Kollegen, nämlich, daß der Irrthum so nahe liegt, daß er den verehrten Mitgliedern gleich im ersten Augenblicke eingefallen ist. Wenn ein Irrthum vorliegt, so ist die Probe um so notwendiger; liegt kein Irrthum vor, so ist hervorzuheben und einfacher, daß auf diese Art abgestimmt werde, dann ist es nicht möglich, daß der zweite Moment ein anderer sei als der erste. Liegt ein Irrthum vor, so ist die Probe um so wichtiger. Wann macht man eine Probe? Bei Rechnungen, weil man glaubt, sich zu irren. Wenn man sich nicht zu irren geglaubt hat, so ist eine Probe nicht nöthig. Es ist ein einfaches Rechnungs-Exempel, hier leichter, weil blos 57, dort schwerer, weil 600 abstimmen.

Marschall: Ging der Antrag des Grafen Kielmannsegge dahin, daß diese doppelte Abstimmung bei jeder Frage zu geschehen habe.

Graf Kielmannsegge: Ich glaube im Gegentheil, sie müßte auf Fälle von größerer Bedeutung beschränkt werden, weil sie zeitraubend sein würde, wenn über jede Frage zweimal abgestimmt würde. Ich bemerke auf den Einwand, daß ich, weil nicht wohl anzunehmen, daß in derselben Diskussion und bei gleich auf einander folgender Abstimmung dieselbe Stimmen sich für oder gegen aussprechen würden, daß ich eben darum für wichtige Fragen die zweite Abstimmung auf den nächsten Tag verlegt haben möchte.

Marschall: Es fragt sich, ob nach den Erläuterungen, die gegeben worden sind, der Antrag die Unterstützung von 6 Mitgliedern findet. Er hat sie gefunden, wird also zur Abstimmung kommen. Es ist also nun fraglich, was noch weiter über den Gegenstand zu bemerken ist.

Graf v. Arnim: Es ist noch nicht ganz entschieden, wie es scheint, ob der Antrag dahin geht, daß die Abstimmung in der Weise erfolgt, daß die Mitglieder abwechselnd gezählt werden — z. B. zuerst die, welche sitzen geblieben sind, und das zweite Mal die, welche aufgestanden sind, was also nur eine Probe wäre, — oder ob der Antrag dahin geht, daß, nachdem die Frage gestellt worden, z. B. die Mitglieder, welche dafür sind, sich erheben mögen und das Resultat vermerkt wird, und nun dieselbe Frage nochmals gestellt und wiederum verlangt wird, daß dieselben Mitglieder aufstehen, wodurch eine zweimalige Zählung der Votanten für den Antrag stattfinden würde. Ich bitte, den Antrag zu präzisieren, ob er das Eine oder das Andere will.

Graf Kielmannsegge: Es würde sich, je nachdem die Majorität sich herausgestellt hat, entscheiden, ob durch abzählung abgestimmt werden müsse oder die Majorität sich so entschieden herausgestellt hat, daß die Zählung unnöthig wird. Wenn die Majorität zweifelhaft wäre, so würde, wie es auch jetzt schon geschehen ist, eine Zählung vorgenommen werden; diese zweite Abstimmung aber, glaube ich, müßte unbedingt und zwar nur für wichtigere Fragen erst in der folgenden Sitzung vorgenommen werden.

Marschall: Ich würde doch bitten, den Vorschlag bestimmter zu fassen, weil er zur Abstimmung gebracht werden soll.

Graf Kielmannsegge: „Daß für alle wichtigere Fragen eine zweimalige Abstimmung in aufeinander folgenden Sitzungen vorgenommen würde.“

(Schluß folgt.)